

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2018

Ausgegeben am 21. Dezember 2018

80. Gesetz vom 13. Dezember 2018, mit dem das Burgenländische Straßengesetz 2005 geändert wird (XXI. Gp. RV 1542 AB 1588) [CELEX Nr. 32015L0996]

Gesetz vom 13. Dezember 2018, mit dem das Burgenländische Straßengesetz 2005 geändert wird

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Straßengesetz 2005, LGBl. Nr. 79/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 79/2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird nach Abs. 3 folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Das Anhörungsverfahren gemäß Abs. 2 kann entfallen, wenn die Verlegung der Straße im Zusammenhang mit einem Straßenbauvorhaben des Bundes erforderlich ist und in dem Genehmigungsverfahren für die Bundesstraße die Verlegung der Landes-, Gemeinde- oder Privatstraße dargestellt und die Öffentlichkeit eingebunden wurde.“

2. § 37b Abs. 2 erster Satz lautet:

„Die strategischen Lärmkarten (Abs. 1) haben den Anforderungen der Richtlinie 2002/49/EG in der Fassung der Richtlinie 2015/996/EU zu entsprechen.“

3 In § 37b Abs. 4 wird nach der Wortfolge „Richtlinie 2002/49/EG“ die Wortfolge „in der Fassung der Richtlinie 2015/996/EU“ eingefügt.

4. In § 44 wird in lit.b nach der Wortfolge „Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABL. Nr. L189 vom 18.7.2002 S.12“ die Wortfolge „in der Fassung der Richtlinie 2015/996/EU, ABL. Nr. L168 vom 1.7.2015 S.1“ eingefügt.

Der Präsident des Landtages:
Illedits

Der Landeshauptmann:
Nießl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur